

LEADER Hohenlohe-Tauber: Bewertungsmatrix Kleinprojekte / Stand: 09.01.2023

Auswahlmatrix REGIONALBUDGET FÜR KLEINPROJEKTE

Projekttitlel:

Antragsteller:

Hinweis:

- > Die Fördervoraussetzungen in Teil 1.) müssen **vollständig** erfüllt sein, damit ein Projekt für das Aktionsgebiet Hohenlohe-Tauber als förderwürdig zur Entscheidung durch den Auswahlausschuss des Vereins Regionalentwicklung Hohenlohe-Tauber e.V. anerkannt wird.
- > Sofern eine Fördervoraussetzung in Teil 1.) nicht erfüllt wird, entfällt die Prüfung der weiteren Kriterien nach Teil 2.)

Teil 1: Fördervoraussetzung	erfüllt	nicht erfüllt
1.1 Das Projekt lässt sich einem Handlungsfeld des REKs zuordnen		
1.2 Das Vorhaben liegt im Aktionsgebiet und dient diesem vorrangig		
1.3 Das Projekt ist eine Maßnahme der Ziffern 1,2,3,4,7,8 des GAK-Rahmenplans (Förderbereich 1: Integrierte ländliche Entwicklung)		
1.4 Die Gesamtfinanzierung ist vom Projektträger dargestellt		
1.5 Das Projekt kann innerhalb des Jahres des Regionalbudgets umgesetzt werden		

Teil 2: Bewertungskriterien

K 2.1 Das Projekt trägt zur nachhaltigen Entwicklung der Region bei		
0 Punkte:	kein Kriterium der Nachhaltigkeit wird erreicht	
1 Punkt:	ein Kriterium der Nachhaltigkeit wird erreicht	
2 Punkte:	zwei Kriterien der Nachhaltigkeit werden erreicht	
3 Punkte:	alle drei Kriterien der Nachhaltigkeit werden erreicht	

Kriterien: *Sozial, ökologisch, ökonomisch*

Erreichte Punkte: #NV

Begründung für die Punktevergabe:

K 2.2 Das Projekt leistet einen Beitrag zu Klimaschutz und Klimaanpassung		
0 Punkte:	kein Kriterium wird erreicht	
1 Punkt:	ein Kriterium wird erreicht	
2 Punkte:	zwei Kriterien werden erreicht	
3 Punkte:	drei und mehr Kriterien werden erreicht	

Kriterien: *Energieeffizienz/ Energieeinsparung, Anpassung an Folgen des Klimawandels, Nachhaltige Mobilität, Bewusstseinsbildung im Bereich Klimaschutz, Regionalität.*

Erreichte Punkte:

Begründung für die Punktevergabe:

K 2.3 Das Projekt fördert Vernetzung, Kooperation und Zusammenhalt	
0 Punkte:	Kein Beitrag erkennbar
1 Punkt:	Vernetzung zwischen einer Ebene (Partner, Sektoren, Projekte)
2 Punkte:	Vernetzung zwischen zwei der Ebenen
3 Punkte:	Vernetzung unter allen Ebenen

Erreichte Punkte:

Begründung für die Punktevergabe:

K 2.4 Das Projekt ermöglicht eine gesellschaftliche Partizipation	
0 Punkte:	Projekt ohne Einbezug einer der folgenden Gruppen: Jugendliche/ Senioren/ Menschen mit Behinderung
1 Punkt:	Projekt mit Einbezug einer der folgenden Gruppen: Jugendliche/ Senioren/ Menschen mit Behinderung
2 Punkte:	Projekt mit Einbezug von mindestens zwei der folgenden Gruppen: Jugendliche/ Senioren/ Menschen mit Behinderung

Erreichte Punkte:

Begründung für die Punktevergabe:

K 2.5 Das Projekt trägt zum Erhalt und zur Erweiterung als Kultur- und Tourismusregion bei	
0 Punkte:	Kein Kriterium wird erreicht
1 Punkt:	Ein Kriterium wird erreicht
2 Punkte:	Zwei Kriterien werden erreicht
3 Punkte:	Drei und mehr Kriterien werden erreicht

Erreichte Punkte:

Kriterien: *Erhaltung und Ausweitung kultureller Angebote, traditionelle Arbeitsweisen, Förderung der touristischen Infrastruktur, Stärkung und Inwertsetzung des Themenfeldes Genuss, die Natur- und Kulturlandschaft durch ihre Nutzung schützen.*

Begründung für die Punktevergabe:

K 2.6 Das Projekt fördert ehrenamtliche Tätigkeiten	
0 Punkte:	nein
1 Punkt:	ja

Erreichte Punkte:

Begründung für die Punktevergabe:

Erreichte Gesamtpunktzahl: (mögliche Gesamtpunktzahl: 15)	#NV
---	------------

Die erreichbare Maximalpunktzahl für Projekte beträgt 15 Punkte.

Die erforderliche Mindestpunktzahl im Sinne eines Schwellenwertes für die Empfehlung eines Projektes zur Entscheidung über die Förderung durch den Auswahlausschuss beträgt vier **Punkte**. Eine Förderung von Projekten unterhalb des Schwellenwertes von vier Punkten ist nicht möglich.

Datum der Bewertung _____

Bewertung durchgeführt von: _____

Auswahlausschuss Kleinprojekte

Unterschrift _____

Auswahlentscheidung

Falls zwei oder mehr Projekte die gleiche Punktzahl erhalten, wird die interne Reihenfolge dieser Projekte durch folgende priorisierte Zusatzregelungen bestimmt:

1. Das Projekt trägt zur Stärkung privater und gewerblicher Entwicklungsansätze bei.
2. Kosten-/Nutzenverhältnis (beantragte Zuwendung/erreichte Gesamtpunktzahl).

Die Zusatzregelungen werden in der dargestellten Reihenfolge nur insoweit angewandt, bis eine eindeutige Reihenfolge der mit der gleichen Punktzahl bewerteten Projekte hergestellt wurde.

Die vorstehende Bewertungsmatrix wurde vom Auswahlausschuss Kleinprojekte am 09. Januar 2023 beschlossen.



Bundesministerium
für Ernährung
und Landwirtschaft



Baden-Württemberg
MINISTERIUM FÜR LÄNDLICHEN RAUM
UND VERBRAUCHERSCHUTZ

